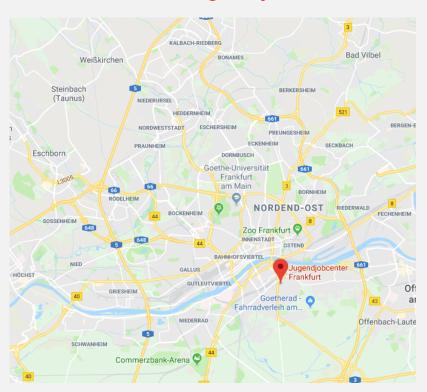




Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit

im Jugendjobcenter Frankfurt am Main



Monika Aglago Jugendjobcenter Frankfurt

Ulrike Jung-Turek
Jugend- und Sozialamt Frankfurt

Quelle: Google maps





Hintergrund

Am 01.02.2012 startete in Frankfurt das "Pilotjugendjobcenter Frankfurt", eine Kooperation des Jobcenters Frankfurt für die Region Frankfurt Süd und Frankfurt Ost, der Agentur für Arbeit Frankfurt und des Jugend- und Sozialamtes Frankfurt.

Im April 2014 wurde das Jugendjobcenter Frankfurt am Standort Hainer Weg für das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt.

Ziel ist es, die Zusammenarbeit der Akteure in den Rechtskreisen SGB II, III und VIII zu verbessern und durch enge Absprachen Hilfen aus den unterschiedlichen Rechtskreisen besser aufeinander abzustimmen und somit die jungen Menschen auf ihrem Weg in Ausbildung und Arbeit ihren Bedarfen entsprechend bestmöglich zu unterstützen.





Struktur

Im Jugendjobcenter (JJC) gibt es ein Team "Zentrale Dienste", 3 Teams "Markt und Integration" mit regionaler Ausrichtung für junge Menschen bis 25 Jahre, 1 Team "Markt +Integration für Kundinnen und Kunden mit Fluchthintergrund" – hier erfolgt die Betreuung bis zum 27. Lebensjahr. Zur Sicherstellung der Leistungsgewährung gibt es 2 Leistungsteams.

Die Berufsberatung (BB) der Agentur für Arbeit hat drei Mitarbeiter/innen ins Jugendjobcenter entsandt und unterstützt direkt vor Ort mit Angeboten des SGB III.

Das städtische Team der Jugendberufshilfe (JBH) ist mit vier Mitarbeiter/innen im Jugendjobcenter Frankfurt vertreten und hat die Aufgabe, junge Menschen unter 27 Jahren, bei denen die Förderangebote des SGB II und III nicht ausreichend sind/waren im Rahmen des § 13 SGB VIII bei der beruflichen und sozialen Integration zu unterstützen.







Jugendliche finden alles unter einem Dach

Agentur für Arbeit Berufsberatung

Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung für Nichtschüler/innen im SGBII-Leistungsbezug

- Berufsberatung
- Berufsorientierung
- Vermittlung in berufsvorbereitende Maßnahmen
- Ausbildungsvermittlung

Jobcenter

Existenzsicherung und Integrationsarbeit

- Existenzsicherung
- Ausbildungs-/Arbeitsvermittlung für Nichtschüler/innen
- Vermittlung in unterstützende Angebote und qualifizierte Angebote
- Spezialisierte Beratung und Betreuung von geflüchteten jungen Menschen
- Spezialisierter Arbeitgeberservice U 25 im JJC
- Regelangebot FAMILIENSTART

Jugend und Sozialamt Jugendberufshilfe

Beratung und Betreuung von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf

- Vorabklärung evtl.
 Jugendhilfebedarfe
- Maßnahmen nach § 13 SGB VIII
- Aufsuchende Arbeit
- Querschnittsthemen

Eingangsbereich / Clearingstelle im EG incl.

Bewerbungszentrum für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen und Gemeinsame Ausbildungsvermittlung SGB II/SGB III







Jugendjobcenter Frankfurt am Main







Aufgaben des Jugendjobcenters

- Wir entwickeln Strategien für Jugendliche und junge Erwachsene im Leistungsbezug des SGB II
- Wir beraten in allen Fragen rund um Übergang Schule /Ausbildung, Ausbildung/ Beruf und Elternzeit /Beruf
- Wir machen eine Integrationsplanung, bauen gemeinsam Vermittlungshemmnisse ab und bieten entsprechende Qualifizierungsmaßnahme an
- Wir machen aufsuchende Arbeit um schwer zu erreichende Jugendliche (wieder) in das Sicherungsnetz des SGB II (zurück) zu führen (auch §16h)
- Wir bieten Alleinerziehenden Müttern und Vätern FAMILIENSTART an ein spezialisiertes Beratungsangebot des JJC (Projekt garantierter Krippenplatz in ausgewählten Stadtteilen)





Aufgaben des Jugendjobcenters

- Wir bieten durch den spezialisierten Arbeitgeberservice U 25 im JJC eine enge Vernetzung zu Arbeitgebern in der Region und bereiten Jugendliche gut auf das Bewerbungsgespräch vor
- Wir beraten und begleiten Jugendliche und junge Erwachsene mit Fluchthintergrund bis zum 27.Lebensjahr in Ausbildung und Arbeit
- Kundinnen und Kunden mit besonderen Problemlagen werden im beschäftigungsorientierten Fallmanagement betreut
- Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Förderbedarf werden an das Team JBH im JJC übergeben es erfolgen gemeinsame Fallbesprechungen
- Ausbildungsvermittlung wird gemeinsam mit dem SGB III im JJC durchgeführt
- Wir prüfen und gewähren Leistungen nach dem SGB II

Der Zugang zum Jugendjobcenter erfolgt über den Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II.





Zahlen zum Jugendjobcenter

- Wir betreuen derzeit 8.372 Jugendliche und junge Erwachsene
- 1.083 Jugendliche und junge Erwachsene sind aktuell arbeitslos
- 1.084 Jugendliche und junge Erwachsene sind aktuell arbeitssuchend und nehmen an einer Qualifizierungsmaßnahme teil
- 5.614 Jugendliche und junge Erwachsene besuchen noch die Schule
- 591 junge Erwachsene (in der Regel junge Frauen) befinden sich in Elternzeit
- Das Jugendjobcenter hat 93 Mitarbeitende

Im Jahr 2018 hat das Jugendjobcenter 1.818 junge Menschen in Ausbildung und Arbeit integriert.







Aufgaben der Berufsberatung im JJC

- Beratung und Berufsorientierung
- Begleitung im Berufswahlprozess
- Stellenvorschläge zur Bewerbung, Bewerbungsunterlagen-Check
- Veranlassung von PSU und ÄU zur Abklärung von Reha-Bedarfen
- Vorschlag von Unterstützungsmaßnahmen nach SGB III (BVB, EQ, abh etc.)
- Vorschlag zur Kontaktaufnahme zur Jugendberufshilfe im JJC

Der Zugang zur Berufsberatung im JJC erfolgt über die PAPs des JJC, über die JBH im JJC.





Aufgaben der Jugendberufshilfe

- Clearing und Einzelberatung
- Orientierung zu beruflichen und anderen Themen
- Vermittlung von Fördermaßnahmen der Jugendberufshilfe (auch in Kooperation nach §16h SGB II)
- Unterstützung bei der Suche von Ausbildungs-, Arbeits- oder Praktikumsplätzen
- Vermittlung und Begleitung zu Beratungsstellen mit anderen Schwerpunkten
- Aufsuchende Arbeit
- Beratung von Bezugspersonen

Der Zugang zum Team Jugendberufshilfe erfolgt bei Leistungsbezug der Klient/innen nach dem SGB II über die persönlichen Ansprechpartner (PAP) des Jobcenters, bei Nichtleistungsbezieher/innen erfolgt die Kontaktaufnahme über die BB, den zuständigen KJS/ASD, die JGH, über freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe oder viele andere Wege...





Fallbeispiel

Hintergrund:

 Junger Mann (R.), Anfang 20, Migrationshintergrund, ehemaliger Drogenkonsument, Haftentlassener auf Bewährung, in geförderter Ausbildung im Lagerbereich seit 2017 über §13 SGB VIII, eigene Wohnung in der Verselbständigung einer Wohngruppe, zusätzliche Leistungen nach SGB II, Antrag auf BAB bisher nicht erfolgreich

Aktuelle Situation:

- seit ca. 2 Monaten hohe Fehlzeiten (entschuldigt mit AU), Betrieb wendet sich an PAP des SGB II
- PAP schaltet JBH ein, da R. sich nicht auf Einladungen des JJC reagiert

Intervention der JBH:

- JBH vereinbart einen Hausbesuch, persönliches Gespräch findet statt. Problemlagen zum Ausbildungsbesuch werden herausgefunden, Möglichkeiten, Alternativen und Perspektiven angesprochen
- Gespräch zwischen Betrieb und JBH findet statt um die Sicht des Betriebes zu klären und gemeinsame Lösungen anzusprechen.
- Erneute Annäherung geplant, aber kurzfristig findet R. eigenständig einen Ausbildungsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt.
- Daher geregelte Beendigung der geförderten Ausbildung, Übergang in die betriebliche Ausbildung, Begleitung durch JBH in Sachen BAB und abH-Antragstellung bei der Agentur für Arbeit und Klärung von ergänzenden Leistungen nach SGB II

Erfolg:

 Abwendung einer Sperre der SGB II-Leistungen und Abbruch der Ausbildung, Klärung der Finanzen, Stärkung der Selbstwirksamkeit den jungen Mannes.





Zahlen zur Jugendberufshilfe im JJC

Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln des Jugend- und Sozialamtes (Personal- und Sachetat). Außerdem stehen jährlich ca. 9,3 Mio. Euro incl. AQB-Mittel des Landes für Maßnahmen der JBH zur Verfügung (2019).

In 2017 haben ca. 180 junge Menschen die Beratung in der JBH wahrgenommen. Insgesamt erfolgten ca. 900 Beratungsgespräche, ca. 70% der jungen Menschen hatten einen Migrationshintergrund. Ca. 75% aller Ratsuchenden konnten erfolgreich mit einer Perspektive weitervermittelt werden. Tendenz der Ratsuchenden auch von jungen Menschen ohne SGB II-Bezug ist steigend.

Ausblick: Zielgruppe der abgehenden Schüler/innen





Weitere Vernetzung

- Kooperationsvereinbarungen mit dem Jugend- und Sozialamt:
 - Anmietung von Wohnraum,
 - Beauftragung sozialintegrativer Leistungen nach § 16 a,
 - Übergang SGB VIII SGB II Betreutes Wohnen,
 - Vermittlung von Sprachkursen, Praktika,
 - Ausbildungsstellen für Geflüchtete
- Gemeinsamer Marktauftritt
- Netzwerk Ausbildung und Arbeit (NAAF), Fachgruppe Jugend und Arbeit
- Arbeitskreis Berufliche Integration von Flüchtlingen in Frankfurt (BIFF)
- Familienstart für Alleinerziehende junge Mütter und Väter
- Kooperationen mit Stadtteilbüros und Jugendhäusern
- Kooperation mit Quartiersmanagern/ Aktive Nachbarschaft
- Kooperation mit dem Bereich Hilfe zur Wohnraumsicherung
- Kooperation mit den Bereich Frühe Hilfen für junge Familien
- Kooperation mit der University of applied Sciences









Vielen Dank.

Ihr Kontakt:

Monika Aglago

86 Bereichsleiterin

Jugendjobcenter

Jobcenter Frankfurt am Main

Hainer Weg 44

60599 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 59769 343

Mail: Monika.Aglago@jobcenter-ge.de

www.jugendjobcenter-frankfurt.de

Ulrike Jung-Turek

Stv. Teamleitung

51.14 Kommunale Beschäftigungsförderung

Magistrat der Stadt Frankfurt am Main

Jugend- und Sozialamt

Eschersheimer Landstraße 241-249

60320 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 212 73800

Mail: ulrike.jung-turek@stadt-frankfurt.de

www.frankfurt.de